

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes Nummer 59579/05
Arbeitstitel: Sinnersdorfer Straße in Köln-Roggendorf/Thenhoven**

Beschlussorgan

Stadtentwicklungsausschuss

Gremium	Datum
Stadtentwicklungsausschuss	13.12.2012
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	20.12.2012
Stadtentwicklungsausschuss	17.01.2013

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, den Bebauungsplan-Entwurf Nummer 59579/05 mit gestalterischen Festsetzungen für das Plangebiet nordöstlich des Norfer Weges, nordöstlich der Grundstücke Norfer Weg 6 - 18, nordwestlich des Grundstücks Sinnersdorfer Straße 66 - 68 (Edeka-Markt) sowie südwestlich der Sinnersdorfer Straße Richtung Worringer Landstraße mit einer Tiefe von circa 100 m in Köln-Roggendorf/Thenhoven —Arbeitstitel: Sinnersdorfer Straße in Köln-Roggendorf/Thenhoven— nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit der als Anlage beigefügten Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen.

Alternative: keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Die Wilma Wohnen Köln-Bonn GmbH plant als Investor in Abstimmung mit der Stadt Köln an der Sinnersdorfer Straße in Roggendorf/Thenhoven die Realisierung einer Wohnsiedlung mit 47 Einfamilienhäusern. Zu diesem Zweck ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Der Stadtentwicklungsausschuss hat am 07.02.2012 gemäß § 2 Absatz 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan gefasst. Da für das benachbarte Plangebiet Straberger Weg ein ähnliches Vorhaben von der Paeschke GmbH entwickelt wird, wurde für beide Gebiete ein gemeinsamer städtebaulicher Wettbewerb und eine gemeinsame frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB durchgeführt.

Zum Plangebiet Sinnersdorfer Straße sind keine Stellungnahmen vorgebracht worden. Die Bezirksvertretung Chorweiler hat in ihrer Sitzung am 13.09.2012 dem städtebaulichen Planungskonzept Sinnersdorfer Straße einstimmig zugestimmt; das Ergebnis wurde dem Stadtentwicklungsausschuss am 08.11.2012 mitgeteilt.

Auf dieser Grundlage wurde die Planung weiterentwickelt und der vorliegende Bebauungsplan entworfen.

Die Verwaltung schlägt vor, als nächsten Schritt den Bebauungsplan-Entwurf gemäß § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Anlagen

1. Plangebiet
2. Planbegründung
3. Bebauungsplan-Entwurf
4. Textliche Planfestsetzungen